

■ Stefan Mörchen

»Echte Kriminelle« und »zeitbedingte Rechtsbrecher«

Schwarzer Markt und Konstruktionen des Kriminellen in der Nachkriegszeit

57

»Das Phänomen des Verbrechens«, so stellte der Jurist und Kriminologe Hans von Hentig 1947 besorgt fest, »hat in Deutschland Umfang und Formen angenommen, die in der Geschichte der westlichen Kulturvölker ohne Vorbild sind.«¹ Hier ist nicht die Rede von millionenfachem Mord und anderen NS-Verbrechen. Was von Hentig, und mit ihm vielen seiner Kollegen und anderen Zeitgenossen, als Zeichen einer tief greifenden, Rechts- und Gemeinwesen bedrohenden moralischen Krise galt, war vielmehr ein ganz anderes »Phänomen des Verbrechens«, nämlich das bedrohliche Ansteigen der Alltagskriminalität und insbesondere die dramatische Zunahme der Schwarzhandels- und Eigentumsdelikte im Zuge des »Zusammenbruchs«. Die »innere Haltung zum Eigentum«, zu rechtlichen und moralischen Normen habe sich verschoben.²

Polizeiliche Kriminalstatistiken und gerichtliche Urteilsstatistiken, die die Entwicklung der Delinquenz nur sehr unzureichend widerspiegeln, zeichnen gleichwohl ein eindrucksvolles Bild der Versorgungskriminalität.³ Seinen deutlichsten Niederschlag in den polizeilichen Kriminalstatistiken fand dies in den Zahlen für Diebstahldelikte, weil diese Fälle in der Regel durch Anzeige der Geschädigten zur Kenntnis der Behörden gelangten. In der

1 Hans v. Hentig, Die Kriminalität des Zusammenbruchs, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 62 (1947), S. 337–341, hier S. 337.

2 Ebd., S. 340.

3 Die polizeiliche Kriminalstatistik ist zunächst ein behördlicher Tätigkeitsbericht. Sie entwickelt sich allerdings nicht gänzlich unabhängig vom Vorkommen eines nach jeweiliger Rechtslage potenziell kriminalisierbaren Verhaltens, wird aber maßgeblich von anderen Faktoren wie dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung, von Wandlungen des polizeilichen Aufmerksamkeitsrasters und damit verbundener Tätigkeitsschwerpunkte sowie von personellen Ressourcen beeinflusst. Die Urteilsproduktion der Gerichte wiederum ist abhängig von der vorgelagerten Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft. Siehe Herbert Reinke, »Verbrecher-Statistiken, welche in den neuesten Zeiten sehr beliebt geworden sind.« Reflexionen über die Verwendung von Kriminalstatistiken in der historischen Forschung, in: Philippe Robert/Clive Emsley, Geschichte und Soziologie des Verbrechens, Pfaffenweiler 1991, S. 19–28; sehr instruktiv die Unterscheidung von Devianz, Delinquenz und Kriminalität bei Frank Kebbedies, Außer Kontrolle. Jugendkriminalpolitik in der NS-Zeit und der frühen Nachkriegszeit, Essen 2000, S. 25f. Mit Versorgungskriminalität sind hier solche Delikte gemeint, die im Zusammenhang mit der katastrophalen Versorgungslage der Nachkriegsjahre standen. Das schließt neben den Schwarzmarktdelikten auch diejenigen Eigentumsdelikte ein, die entweder unmittelbar (wie Kohlendiebstahl zum Eigenverbrauch) oder mittelbar (wie Diebstahl von Glühbirnen am Arbeitsplatz zum Verkauf oder Tausch auf dem Schwarzen Markt) die eigene Versorgungslage aufbessern sollten.

britischen Zone machten im ersten Quartal 1947 Diebstahldelikte 83 Prozent aller erfassten Delikte aus, während ihr Anteil im Jahr 1936 bei »nur« 18,5 Prozent gelegen hatte.⁴

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landeskriminalamts Bremen wies für 1946 mehr als zehnmals so viele Fälle schweren Diebstahls und fast siebenmal so viele Fälle einfachen Diebstahls pro 100.000 Einwohner aus wie für 1937.⁵ Nicht vollständig berücksichtigt sind dabei solche Fälle, die von der US-Militärregierung nach eigenen Rechtsvorschriften verfolgt wurden. Verhaftungen wegen »theft of US property« und »illegal possession of allied property« überstiegen in Bremen die Zahl der nach deutschem Recht registrierten Eigentumsdelikte noch bei Weitem.⁶

Als größte kriminalpolitische Herausforderung und zugleich als zentrales wirtschafts-politisches Problem galt der Schwarze Markt.⁷ Weder »Schwarzer Markt« noch verwandte Wortbildungen (wie »Schwarzhandel« etc.) sind zeitgenössische juristische Begriffe.⁸ Aus Sicht der Justiz und der Verwaltung bezeichnete der Begriff »Schwarzer Markt« in einer weiten Definition alle diejenigen Geschäfte, die unter Verletzung der Bewirtschaftungs- und Preisbestimmungen getätigt wurden.⁹ Für die Verbraucherinnen und Verbraucher umfasste

- 4 Nach Alan Kramer, »Law-Abiding Germans? Social Disintegration, Crime and the Reimposition of Order in Post-war Western Germany, 1945–9, in: Richard J. Evans (Hg.), *The German Underworld: Deviants and Outcasts in German History*, London/New York 1988, S. 238–261, hier S. 248f.
- 5 Landeskriminalamt Bremen, unveröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik 1950, in: Staatsarchiv Bremen (im Folgenden: StAB) 4,124/I-171. Eine reichsweite polizeiliche Kriminalstatistik gab es nicht mehr.
- 6 *Functional History of Military Government (FHMG) A.2. 1.7.46–30.6.47, Part II, Appendix 31: Arrest Situation Comparison from July 1946 to June 1947*, OMGBR, OMGUS, Records of the United States Occupation Headquarters, World War II, Record Group 260, National Archives, College Park, MD.
- 7 Eine kulturwissenschaftliche Perspektive auf die Wirtschaftsgeschichte des Schwarzen Marktes eröffnet Malte Zierenberg, *Tauschen und Vertrauen. Zur Kulturgeschichte des Schwarzhandels im Berlin der 1940er Jahre*, in: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivwechsels*, Frankfurt/M./New York 2004, S. 169–194.
- 8 Während die Bedeutung »heimlich« oder »illegal« für »schwarz« ebenso wie das Verb »schwärzen« für »etwas heimlich (bei Nacht) tun« schon seit dem 18. Jahrhundert geläufig ist, sind Wortbildungen wie »Schwarzer Markt« und »Schwarzhandel« erst in der Inflationszeit entstanden. Das englische »black market« ist als Übertragung aus dem Deutschen noch jüngeren Ursprungs; Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 24. Auflage, bearb. von Elmar Seebold, Berlin/New York 2002, S. 832; Gerhard Köbler, *Deutsches Etymologisches Wörterbuch*, S. 363; <http://homepage.uibk.ac.at/~c30310/derwhbin.html>, besucht 18.5.2006; John Ayto, *Twentieth Century Words*, Oxford/New York 1999, S. 194.
- 9 Die Bewirtschaftungsbestimmungen umfassten alle gesetzlichen Regelungen zur staatlichen Lenkung und Kontrolle der Produktion und Verteilung von Gütern und Waren, was neben den den Endverbrauch von Konsumgütern betreffenden Rationierungsvorschriften bspw. auch die Beschlagnahme von Produkten und (Groß)Handelsgütern einschloss. Die wichtigsten einschlägigen Strafbestimmungen waren die Kriegswirtschaftsverordnung (KWVO) in der Fassung vom 25.3.1942, RGBl. I, S. 147; die Verbrauchsregelungsstrafverordnung (VRStrVO) in der Fassung vom 26.11.1941, RGBl. I, S. 734; die Warenverkehrsverordnung (WVVO) in der Fassung vom 11.12.1942, RGBl. I, S. 685; die Preisstrafrechtsverordnung (PrStrVO) in der Fassung vom 26.10.1944, RGBl. I, S. 264; daneben teilweise nur regional gültige ergänzende Bestimmungen sowohl des deutschen als auch des Besatzungsrechts. Eine Führung durch das Dickicht der

dies den käuflichen Erwerb von Waren ohne Bezugsberechtigung oder zu Überpreisen, das Erschleichen und den Erwerb oder Verkauf von Bezugsscheinen sowie illegale Tauschgeschäfte; für die Gewerbetreibenden die Abgabe von Gütern und Waren an nicht Bezugsberechtigte, die Forderung oder Annahme von Überpreisen sowie unerlaubte »Kompensationsgeschäfte« mit anderen Unternehmen. Neben diese Bewirtschaftungsdelikte trat der unbefugte Besitz nicht für die deutsche Bevölkerung bestimmter alliierter Versorgungsgüter sowie jeglicher unerlaubter Handel mit solchen Gütern.

Umfang und Entwicklung der mit dem Schwarzen Markt verbundenen illegalen Praktiken vermögen die Kriminalstatistiken kaum wiederzugeben, weil sich bei Schwarzmarktgeschäften in der Regel alle Beteiligten strafbar machten und die Polizei daher nur vergleichsweise selten aufgrund von Anzeigen tätig wurde. Das lässt erstens ein viel höheres Dunkelfeld nicht registrierter strafbarer Handlungen vermuten und legt zweitens die Annahme nah, dass Veränderungen der Zahl registrierter Fälle viel stärker als bei den Eigentumsdelikten von polizeilichen Aufmerksamkeitsrastern und entsprechenden Ermittlungsbemühungen abhingen. Zudem wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik die zahlreichen Fälle, in denen sowohl Schwarzmarkt- als auch Eigentumsdelikte festgestellt wurden, in der Regel unter letzterer Kategorie rubriziert.¹⁰

Schwarzmarkt- und Eigentumsdelikte waren auf vielfältige Weise eng miteinander verbunden. Diebesgut war eine der wichtigsten Quellen des Schwarzen Marktes, wobei die Art der bevorzugt gestohlenen Güter die angespannte Versorgungslage widerspiegelte. So wurden beispielsweise in Bremen 1946 bei täglich vorkommenden Einbrüchen in Lebensmittelgeschäfte über 50 Tonnen Zucker und Marmelade, fast 30 Tonnen Mehl und Brot und etwa zehn Tonnen Butter und Margarine gestohlen.¹¹ Hinzu kam der grassierende Diebstahl von Lebensmitteln und anderen Gütern in den bremischen Häfen, wo zivile Versorgungsgüter für die gesamte US-Zone und darüber hinaus umgeschlagen wurden.¹² Der Schwarze Markt speiste sich außerdem aus dem Diebstahl von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen. Beim Taschen- und Gepäckdiebstahl, dessen Quote in Bremen 1946 die von 1937 um fast das Dreißigfache überstieg, hatten es die Täter nicht auf Bargeld, sondern auf Lebensmittelkarten abgesehen.¹³ Einbrüche in Druckereien und Kartenausgabestellen, bei denen Aufwand und Risiko im Verhältnis zum meist in die hunderttausende Reichsmark gehenden Gewinn lächerlich gering war, waren an der Tagesordnung. Am 16. Februar 1946 meldete das Landesernährungsamt Weser-Ems für die vergangene Woche fünf Einbrüche in Kartenstellen. »Gestohlene Lebensmittelkarten sind ein bevorzugter Handels- und Schiebeartikel auf dem

Bewirtschaftungsstrafgesetze bietet der zeitgenössische juristische Kommentar von Wolfgang Schneider, *Das Warenverkehrsrecht der gewerblichen Wirtschaft und die Organisation der Wirtschaftsverwaltung in den vereinigten Westzonen*. Die gesetzlichen Bestimmungen in Text und Kommentar, Frankfurt/M. 1948.

- 10 Siehe bspw. Landeskriminalamt Bremen; unveröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik 1948, S. 4, in: StAB 4,124/1-171.
- 11 Ebd., S. 8. Das entsprach bei Zucker und Marmelade im gleichen Jahr 5,26t Jahresrationen für erwachsene Normalverbraucher, siehe StAB 4,23-351.
- 12 Siehe hierzu Stefan Mörchen, *Schwarzmarkt- und Eigentumsdelikte in den bremischen Häfen der Nachkriegszeit* in: *Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte* (2004) 13/14, S. 5–21. Der Anteil von Diebesgut am Warenangebot des Schwarzen Marktes lässt sich angesichts des enormen Dunkelfelds kaum bestimmen und war zudem regional sehr unterschiedlich.
- 13 Landeskriminalamt Bremen; unveröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik 1950, in: StAB 4,124/1-171, S. 7.

Schwarzen Markt. [...] In einigen grossen Städten gedeiht der Schwarzhandel hauptsächlich aufgrund gestohlener Karten.«¹⁴

Umgekehrt war der Schwarze Markt, der immer auf Waren gleich welcher Herkunft wartete, eine zentrale Ursache des dramatischen Anstiegs der Diebstahlrate. Ein großer Teil des Diebesguts, das unter »normalen« Umständen als Hehlerware zu niedrigeren Preisen als vergleichbare legitime Ware auf den Markt gekommen wäre, ließ sich auf dem Schwarzen Markt problemlos und zu phantastischen Preisen absetzen bzw. gegen andere Ware eintauschen. Diebstahl und Schwarzhandel standen also in einem engen Wechselverhältnis, in dem sich beide gegenseitig bedingten und verstärkten.

60 Kriminalität schien in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen geworden zu sein. Nach Schätzung eines leitenden Beamten der bizonalen Ernährungsverwaltung vom Herbst 1947 kamen 95 Prozent der Bevölkerung der Bizone im Kampf um eine auskömmliche Ernährung direkt oder indirekt mit dem Schwarzen Markt in Berührung.¹⁵ Der Autor einer *Einführung in die praktische Kriminalistik* von 1946 schrieb über die Kriminalität der Zusammenbruchgesellschaft: »Wir wissen und finden es täglich erhärtet, daß die Kriminalität sich seit dem jähen Sturz des deutschen Volkes in die Tiefe [...] immer mehr ausbreitet und bereits Personenkreise erfaßt hat, die in ihrem Lebenswandel [bislang] keinen Zweifel an ihrer persönlichen Unantastbarkeit aufkommen ließen.« Es schien, als sei ein »Damm [...] geborsten.«¹⁶

Der vorliegende Aufsatz untersucht Konstruktionen der Kriminalität und des Kriminellen in einer historischen Situation, in der sich weite Teile der Bevölkerung alltäglich strafbarer Handlungen schuldig machten; eine Zeit, in der in der Ratgeber-Reihe »Recht für jeden« neben Bänden zum Ehe- und Mietrecht ein Band mit dem Titel »Schwarzmarkt, Tausch- und Schleichhandel in Frage und Antwort mit 500 praktischen Beispielen« erschien, der in der Einleitung zu Recht behauptete: »Diese Fragen gehen heute jeden an!«¹⁷ Die neue »Überlebensmoral« der Bevölkerung¹⁸ traf jedoch auf wissenschaftliche und medial-öffentliche Kriminalitätsdiskurse, die »Kriminalität« bei gefährlichen Gruppen und außerhalb der Gesellschaft verorteten. Insbesondere gehe ich daher der Frage nach, inwieweit sich die Kriminalitätswahrnehmung auf bestimmte kriminelle Gruppen beschränkte, wie sehr Kriminalität also weiterhin außerhalb der Gesellschaft verortet blieb; oder, umgekehrt, wie brüchig oder fragwürdig unter dem Eindruck der um sich greifenden Alltagsdelinquenz die Feindbilder des Kriminellen wurden.

Bei der Untersuchung dieser Fragen liegt der Fokus auf der Wahrnehmung und Bekämpfung des Schwarzen Marktes auf der Straße. Ich beginne mit einer kurzen Skizze der politischen Bekämpfung des öffentlichen Schwarzen Marktes und der als besonders gefährlich

14 Bericht des Landesernährungsamts Weser-Ems, Oldenburg, vom 16. Februar 1946, in: StAB 4,23-159.

15 Nach Gabriele Stüber, *Der Kampf gegen den Hunger 1945–1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg*, Neumünster 1984, S. 581 f.

16 Josef Georg Wilhelm, *Einführung in die praktische Kriminalistik*, Stuttgart 1946, S. 15.

17 Karl Kromer, *Schwarzmarkt, Tausch- und Schleichhandel in Frage und Antwort mit 500 praktischen Beispielen*, Schloß Bleckede an der Elbe 1947, S. 3.

18 Lutz Niethammer, *Privat-Wirtschaft. Erinnerungsfragmente einer anderen Umerziehung*, in: ders. (Hg.), »Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist.« *Nachkriegs-Erfahrungen im Ruhrgebiet: Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet*, Bd. 2, Berlin/Bonn 1983.

und kriminell wahrgenommenen Schwarzmarktakteure am Beispiel Bremens.¹⁹ Dann stelle ich die Strategien und Probleme der Polizei in den Kontext ihrer Feindbilder und der Konstruktion des Kriminellen im kriminologischen Diskurs der Nachkriegszeit. Daran schließen sich Überlegungen zur diskursiven Verortung der Kriminalität und zur Popularisierung von Kriminalitätsbildern in medial-öffentlichen Diskursen an.

Der Schwarze Markt in der Öffentlichkeit und die Bekämpfung »krimineller Gruppen«

»Auf dem Hauptbahnhof in Bremen«, so eine Reisereportage vom Februar 1948, »ruft der Straßenbahnschaffner mit lauter Stimme durch den überfüllten Wagen: »Hauptbahnhof – Schwarzer Markt!« Die geflüsterten Angebote auf dem kurzen Weg durch die Bahnhofstraße hätten mir auch ohnedies den Zweck des lebhaften Verkehrs an dieser Stelle klargemacht. Zu allem Überflus forderte ein plakatierter Aufruf der Bremer Gewerkschaften gerade gegenüber diesem Schwarzmarktgewimmel alle »sauberen, pflichtbewußten, anständigen Deutschen« zum Kampf gegen Mißwirtschaft, Korruption und Schwarzmarkthandel auf. Von einem besonderen Erfolg dieser freundlichen Aufforderung war nicht viel zu verspüren«, doch habe man, um ihr Nachdruck zu verleihen, nunmehr »eine frühere Kaserne [...] als Gefängnis für Schwarzhändler, Umhertreiber und sittlich Verwahrloste eingerichtet.«²⁰

Der öffentliche Schwarze Markt an zentralen großstädtischen Orten war ein Alltagsphänomen der Nachkriegsjahre. Bald nach Kriegsende etabliert, gehörte er, als die zitierten »Reiseeindrücke« verfasst wurden, in Bremen und anderen Großstädten seit fast drei Jahren fest zum Straßenbild. Er war, wofür der Ausruf des Straßenbahnschaffners steht, zu einer quasi-öffentlichen Institution geworden. Während dieser Zeit blieb er aber stets umkämpftes Terrain im wörtlichen wie im übertragenen Sinne, war Gegenstand einer Fülle von Reportagen und Berichten und Ziel zahlreicher polizeilicher Großrazzien. Seine Brisanz rührte gerade aus der Spannung zwischen seinem öffentlichen Charakter und seiner Illegalität, vor allem aber aus der bedrohlichen Unübersichtlichkeit des zitierten »Schwarzmarktgewimmels«. An den öffentlichen Schwarzmarkttorten trafen sich, wie der Reisebericht ironisierend vermerkt, kriminelle Akteure – »Schwarzhändler, Umhertreiber und Verwahrloste« sowie die »sauberen, pflichtbewußten und anständigen Deutschen« – und drohten sich zu vermischen.

Diese Vermischung prägte die öffentliche Wahrnehmung großstädtischer Schwarzmarkttorte und machte sie zu einem besonderen Problem für deutsche und Besatzungsbehörden. Angesichts der Bandbreite illegaler Versorgungspraktiken richtete sich der Fokus polizeilicher Aufmerksamkeit vielerorts erstaunlich eng einerseits auf die Bekämpfung besonderer »krimineller Gruppen«, andererseits auf besondere großstädtische Orte der Kriminalität wie Bahnhöfe und andere zentrale Plätze. Diese beiden Tendenzen und die ihnen zugrunde liegenden Kriminalitätsbilder waren nicht deckungsgleich, sie überlagerten sich aber. Orte und Akteure des Schwarzen Marktes gingen in der zeitgenössischen Wahrnehmung eine enge Verbindung ein, in der sich die Gefährlichkeit beider wechselseitig verstärkte. Einerseits wurden Bahnhöfe und öffentliche Plätze zu gefährlichen Orten, weil sie als Arena krimineller Gruppen galten, deren Handeln, und oft ihre ganze »Lebensweise«, außerhalb

19 Die Nachkriegsverhältnisse in Bremen waren teilweise von der Situation der Stadt als US-Enklave und Nachschubbasis geprägt. So war die Truppenpräsenz hier vergleichsweise hoch und US-Versorgungsgüter spielten eine größere Rolle auf dem Schwarzen Markt als andernorts.

20 »Bremer Reiseeindrücke«, in: Tribüne, Februar 1948, S. 3.

legitimer sozialer Bezüge verortet wurde; andererseits war die Wahrnehmung einiger dieser kriminellen Gruppen nicht zuletzt von ihrer öffentlichen Sichtbarkeit geprägt.

Das Bild des Bahnhofs als besonderer Ort der Kriminalität reicht zurück bis ins 19. Jahrhundert.²¹ Während des Krieges wurde diese Wahrnehmung verstärkt. Ergänzt durch eine intensiverte polizeiliche Kontrolle hatte sich die so genannte Kriegsfahndung unter Federführung der Kriminalpolizei stark auf vermehrte Kontrollen und Razzien in Bahnhöfen und Zügen konzentriert. In Bremen galt der Hauptbahnhof spätestens seit 1943 als Treffpunkt eines gemischten ausländischen und einheimischen kriminellen Milieus. »Tatsache ist«, so ein kriminalpolizeilicher Ermittlungsbericht aus diesem Jahr, »daß am Bahnhof viel mit gestohlenen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln jeglicher Art von Ausländern geschoben wird. [...] Diese umhertreibenden arbeitslosen Ausländer bilden [...] eine enorme Gefahr.«²²

In der Nachkriegszeit wurden die Bahnhöfe, allen voran der Hauptbahnhof und seine Umgebung, zu einem der wichtigsten Schauplätze des polizeilichen Kampfes um die Wiederherstellung der Ordnung. Die regelmäßigen Berichte der Polizei über die Schwarzmarkt-bekämpfung führen als vornehmliches Mittel »Razzien auf Bahnhöfen« sowie Zug- und Personenkontrollen an.²³ Mit großem Personalaufwand, oft gemeinsam mit Einheiten der Military Police, wurden dabei möglichst alle vor Ort versammelten Menschen umstellt, ihre Personalien festgestellt und Taschen und Kleidung durchsucht.²⁴ Für das erste Quartal 1946 verzeichnen die Berichte über die Kontrolle des Schwarzen Marktes über 400 Festnahmen, bei denen junge Männer und Ausländer stark überrepräsentiert waren.²⁵

Weitere gefährliche Orte in der Wahrnehmung sowohl der Polizei als auch der bre-mischen Bevölkerung waren die von der Militärregierung 1945 im Stadtgebiet eingerich-teten großen Lager für Displaced Persons (DPs), zu denen die deutsche Polizei keinen Zutritt hatte und deren BewohnerInnen nicht unter die deutsche Jurisdiktion fielen. Die Public Safety-Abteilung der Militärregierung teilte jedoch weitgehend die Sicht der deutschen Poli-zei, nach der die DPs das größte kriminelle Gefahrenpotenzial und ihre Unterkünfte riesige Lager für Diebesgut und Schwarzmarktwaren darstellten. Im November 1945 führten US-

21 Astrid Mignon Kirchof, Vereint im Ringen um die Moral. Die Gefährdetenarbeit der Berliner Bahnhofsmision und ihre Zusammenarbeit mit der weiblichen Polizei in der Weimarer Repu-blik und im »Dritten Reich« bis 1939, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart 2004, S. 135–150; Bruno W. Nikles, Soziale Hilfe am Bahnhof. Zur Geschichte der Bahnhofsmision in Deutsch-land 1884–1960, Freiburg 1994.

22 Schlussbericht des Kriminalsekretärs Meyer II in: StAB 4,89-5/5 Sond. KLS 3/45, Sonderakte M Bl. 5, zit. n. Patrick Wagner, Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nord-westdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Frank Bajohr (Hg.), Norddeutschland im Natio-nalsozialismus, Hamburg 1993, S. 239–265, hier S. 246, siehe aber S. 245–248; auch andernorts gerieten besonders die Bahnhöfe ins Visier der Ermittler.

23 14-tägiger Bericht der Schutz- und Kriminalpolizei, Bremen, über die Bekämpfung des Schwar-zen Marktes von Dezember 1945 bis Februar 1947, an Public Safety Branch, HQ CCG (BE), in: StAB 4,77/2-(30.II.1982)-14.46.

24 FHMG 27.04.1945–30.06.1946, I, Public Safety, S. 100; FHMG 01.02.–31.03.1946, I, Public Safety, S. 71f., OMGBR, OMGUS, RG 260, NACP.

25 14-tägige Berichte der Schutz- und Kriminalpolizei, Bremen, über die Bekämpfung des Schwar-zen Marktes von Dezember 1945 bis Februar 1947, an Public Safety Branch, HQ CCG (BE), in: StAB 4,77/2-(30.II.1982)-14.46.

Infanterietruppen, bei teilweise heftiger Gegenwehr, zwei Razzien in einem großen Lager für polnische DPs an der Hamburger Straße durch.²⁶

Die Eingliederung des neu gegründeten Landes Bremen in die amerikanische Zone rief 1947 bei Regierung und Polizeiführung Furcht vor einer vermehrten »Ansammlung von unsauberen Elementen« hervor.²⁷ Die Kriminalpolizei setzte im Kampf um den öffentlichen Raum rund um den Hauptbahnhof einerseits auf die »Schockwirkung« gelegentlicher Großrazzien, andererseits auf die Überwachung des Schwarzhandels durch zivile Fahnder. So hoffte sie, zielgenau »verdächtige Schwarzhändler« dingfest zu machen und gleichzeitig das »Publikum« des Schwarzen Marktes zu vertreiben, ohne es der Strafverfolgung auszusetzen.²⁸ Im Mai 1947 erzwang jedoch die Militärregierung einen Kurswechsel der polizeilichen Schwarzmarkt看ämpfung am Hauptbahnhof. Ihr Direktor verlangte, »dass die Polizei energische Schritte unternimmt, um die grossen Gruppen von Schwarzhändlern, die sich in der Nähe des Bahnhofs aufhalten, zu vertreiben. Es soll dies ein fortgesetztes Einschreiten sein und nicht einfach eine gelegentliche Razzia. [...] Die grosse Anzahl der Schwarzhändler, der herumlungernenden und sonstiger Personen [sic] [...] ruft bei jedermann, der den Bahnhof benutzt und besonders bei alliierten und neutralen Besuchern, [...] einen sehr schlechten Eindruck hervor.«²⁹ Fortan führten Kriminal- und Schutzpolizei im Gebiet des Hauptbahnhofs fast täglich Großrazzien durch, bei denen jeweils hunderte, in Einzelfällen bis zu 1.000 Personen von einem polizeilichen Großaufgebot umstellt wurden. Zugleich wurden auch Stadtteilbahnhöfe und andere zentrale Orte zum Schauplatz häufiger Razzien. In nur fünf Wochen führte die Polizei dabei über 16.000 Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen durch und setzte knapp 1.000 Personen fest. Dabei wurde jedoch nur etwa ein Drittel verhaftet, während es in doppelt so vielen Fällen zu einer polizeilichen Vorführung beim Arbeitsamt kam und in weiteren 181 Fällen Arbeits- und Ausweispapiere zur Überprüfung durch das Arbeitsamt eingezogen wurden.³⁰

Die Polizei entledigte sich damit ihrer Aufgabe, den öffentlichen Schwarzhandel zu unterbinden und die Ordnung im öffentlichen Raum wiederherzustellen, auf sehr spezifische Weise. Weil sie kein Interesse daran hatte, die den Schwarzen Markt nutzende, aber nicht als kriminell wahrgenommene Bevölkerung zu kriminalisieren, stützte sich ihr Einschreiten meist auf den Verdacht der Verletzung der Arbeitspflicht. Unmittelbar nach Kriegsende hatte die Militärregierung die bestehende Arbeits- und Registrierungs-pflicht bestätigt, mehrere Registrierungen der arbeitsfähigen Bevölkerung durchführen lassen und

- 26 FHMG 1.10.-10.12.1945, I, Public Safety, S. 67–70, OMGBR, OMGUS, RG 260, NACP; die frühen Public Safety-Berichte enthalten eigene Abschnitte zum »DP Problem«.
- 27 Yström, Chef der Polizei, an die Kriminalpolizei Bremen, 1. Februar 1947, in: StAB 4,77/2-(30.11.1982)-14.46.
- 28 Kriminalrat Richard Siebke, Kriminalpolizei Bremen, an den Chef der Polizei, Bericht vom 5. Februar 1947. Zur polizeilichen Schwarzmarkt看ämpfung siehe ausführlich Stefan Mörchen, »Ansammlung von unsauberen Elementen« – Die polizeiliche Bekämpfung des öffentlichen Schwarzen Marktes in der Nachkriegszeit am Beispiel Bremen, in: Helmuth Gebhardt (Hg.), Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung. Beiträge des 14. Kolloquiums zur Polizeigeschichte, Graz 2006, S. 157–171.
- 29 Thomas F. Dunn, Director OMGBR, to Col. G. B. Harris, Chief of PSD, 22 May 1947, subject: Black Marketing, in: StAB 4,77/2-(30.11.1982)-14.46.
- 30 Kontrollen bezüglich der Verletzung der Arbeitspflicht und Schwarzmarkt看ätigkeit Mai – Juli 1947, in: StAB 4,77/2-(30.11.1982)-14.46.

die Ausgabe einer Lebensmittelkarte von der Vorlage einer Arbeitskarte abhängig gemacht.³¹ Wer sich der Zwangsregistrierung beim Arbeitsamt und der polizeilichen Meldepflicht entzog, machte sich dadurch strafbar und konnte zugleich legal keine Lebensmittel beziehen, musste sich also illegal versorgen und wurde daher festgenommen und dem Arbeitsamt vorgeführt. Wer dagegen einer Arbeit nachging (oder zum Schein ein Arbeitsverhältnis eingegangen war) und seine Rationen nur illegal aufbesserte, kam bei diesen Razzien in aller Regel davon.

Die Razzienwelle setzte den verbreiteten Ruf nach einem härteren Vorgehen gegen Ordnungs- und Leistungsverweigerer um, die mit stigmatisierenden Zuschreibungen wie arbeitsscheu, verwehrlos, asozial, unsauber, kriminell usw. versehen wurden. Die taktischen Probleme der Polizei lagen in der Struktur des Schwarzmarktortes Hauptbahnhof begründet, der eben nicht nur von »kriminellen Gruppen«, sondern auch von »normalen« Bremerinnen und Bremern und Reisenden frequentiert wurde. Es war Aufgabe der Beamten vor Ort, mit geschultem Blick in der Menge die zu bekämpfenden »Schwarzhändlerkreise« zu erkennen und zu isolieren. Dabei kam es in Bremen wie andernorts durchaus vor, dass Polizeibeamte Menschen, die ihrer Ansicht nach nicht zu diesen Kreisen gehörten, vor bevorstehenden Razzien warnten.³²

Das polizeiliche Vorgehen gegen »Arbeitsscheue« im Rahmen der Schwarzmarktbe-kämpfung folgte zwar einer eigenen Agenda, korrespondierte aber mit politischen Entwicklungen. Die Bremische Bürgerschaft forderte den Senat wiederholt auf, gesetzliche Grundlagen für die Bestrafung von Schwarzhändlern und Arbeitsverweigerern mit »Lager« und »Zwangsarbeit« zu schaffen.³³ Der Senat bereitete, zunächst als Bremer Gesetz und dann durch die Mitarbeit an einem bizonalen Gesetzesentwurf, ein »Notgesetz über Arbeitserziehung« zur Disziplinierung von bei den Razzien aufgegriffenen »Arbeitsscheuen«, »Herumtreibern« und »sexuell Verwehrlosten« von über 18 Jahren vor, für die die Instrumente der Jugendfürsorge nicht mehr griffen.³⁴ Zeitgleich wurde auf Druck der Militärregierung mit dem Umbau einer ehemaligen Kaserne zum Gefängnis für »Schwarzmarktgänger, Herumtreiber, Arbeitsscheue und leicht Straffällige«, die durch Schnellgerichte verurteilt worden waren, begonnen.³⁵

Die Gruppen, auf die sich die polizeilichen Bemühungen um die Wiederherstellung von Recht und Ordnung insbesondere richteten, waren größtenteils nicht neu. Zu der Gruppe, die unter einen generellen Kriminalitätsverdacht gestellt wurde, gehörten die DPs. »Kri-

31 Siehe Verordnung über die Heranziehung zu wichtigen und lebensnotwendigen Arbeiten vom 16. Juli 1945, in: Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1945, S. 17; Verordnung über die Einführung einer Arbeitskarte für die männliche Bevölkerung der Enklave Bremen vom 26. September 1945, in: ebd., S. 31; Durchführungsbestimmungen für die Verordnung über die Einführung einer Arbeitskarte für die männliche Bevölkerung der Enklave Bremen vom 26. September 1945, in: ebd.

32 Für Bremen siehe den Erinnerungsbericht von Johann Lenzner, Brennende Kehle, Schwarzer Markt 1945–1948, Bremen 1988, S. 93.

33 Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom 22. Mai 1947, S. 206 und vom 12. Februar 1948, S. 62.

34 Begriffe aus dem Entwurf eines »Notgesetzes über Arbeitserziehung« vom 18.9.1947, in: StAB 4,13/1-J.2.Nr.128.

35 Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung vom 7. Oktober 1947, in: StAB 3-M.2.C.3.Nr.106. Das Gefängnis Huckelriede wurde im Herbst 1947 erstmals belegt, siehe StAB 3-M.2.C.3.Nr.106, passim sowie StAB 3-J.4.Nr.280, passim.

minelle Ausländer« hatten schon während des Krieges als gefährliche Akteure des Schwarzen Marktes gegolten, sei es wegen rassistischer Zuschreibungen eines »krankhafte[n] und angeborene[n] Hang[s] zum Tausch- und Schwarzhandel«, oder weil ein Überleben in der Illegalität arbeitsvertragsbrüchige oder aus Zwangsarbeit entwichene Ausländer zu Schwarzmarktgeschäften geradezu zwang.³⁶ In der ersten Phase der Besatzungszeit nahmen Eigentums- und Schwarzmarktdelikte vor allem polnischer DPs in den Bremer Polizeiberichten breiten Raum ein. Immer wieder wurde die Besatzungsmacht zur Unterstützung der deutschen Ordnungshüter im Kampf gegen die bedrohliche Kriminalität der »noch im Lande befindlichen fremden Elemente« aufgefordert.³⁷ Angesichts mehrerer von polnischen DPs begangenen Raubmorde zur Beschaffung von Schwarzmarktware im Bremer Umland sprach die Polizei von einer »Polenplage« und forderte eine haftähnliche Unterbringung aller polnischen DPs.³⁸ Nach dem Frühjahr 1946, als die großen DP-Lager in Bremen aufgelöst und eine Mehrheit der noch nicht repatriierten Bewohner verlegt worden waren, verloren die DPs in der Kriminalitätswahrnehmung der örtlichen Polizeibehörden ihre herausragende Rolle. Eine Untersuchung der Kriminalitätsbilder im Berichtswesen der bayerischen Landpolizei und Arbeiten zur Situation jüdischer und anderer DPs im Nachkriegsdeutschland zeigen jedoch deutlich eine rassistisch und antisemitisch geprägte Kriminalitätswahrnehmung, die den Anteil der deutschen Bevölkerung an Plünderungs- und Schwarzmarktdelikten herunterspielt oder unterschlägt.³⁹

Auch andere polizeiliche Feindbilder der Nachkriegskriminalität waren nicht gänzlich neu, sondern eher Aktualisierungen bereits bestehender Bilder von kriminellen oder gefährlichen Gruppen, die schon vor 1933, besonders aber während des Krieges einem permanenten Verfolgungsdruck ausgesetzt gewesen waren. Der »Berufsverbrecher«, der die polizeiliche Kriminalitätswahrnehmung seit der Weimarer Zeit beherrscht hatte⁴⁰, tauchte in den polizeilichen Berichten in der neuen Spielart des im Hintergrund agierenden »Berufsschwarzhändlers« oder »Großschiebers«, der »unschädlich gemacht« werden musste, wieder auf.⁴¹ Die Figur des Schiebers speiste sich außerdem maßgeblich aus der Erinnerung an den

- 36 Heinz Boberach (Hg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS*, Bd. 15, SD-Bericht zu Inlandsfragen vom 23. September 1943, S. 5800; zu »Fremdarbeitern« und Schwarzem Markt allgemein siehe Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, S. 296–298.
- 37 14-tägige Berichte der Schutz- und Kriminalpolizei, Bremen, über die Bekämpfung des Schwarzen Marktes von Dezember 1945 bis Februar 1947, an Public Safety Branch, HQ CCG (BE), in: StAB 4,77/2-(30.II.1982)-14.46.
- 38 Nach Wagner, *Kriminalpolizei*, S. 258.
- 39 Gerhard Fürmetz, *Betrifft: Sicherheitszustand – Kriminalitätswahrnehmung und Stimmungsanalysen in den Monatsberichten der bayerischen Landpolizei nach 1945*, in: 1999 (1997) 3, S. 39–54; Wolfgang Jacobmeyer, *Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*, S. 46–50 u. 204–218, besonders S. 209–213; zu jüdischen DPs Susanne Dietrich/Julia Schulze Wessel, *Zwischen Selbstorganisation und Stigmatisierung. Die Lebenswirklichkeit jüdischer Displaced Persons und die neue Gestalt des Antisemitismus in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*, Stuttgart 1998.
- 40 Vgl. Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.
- 41 Vgl. beispielsweise den Bericht des Revierführers Pulver, 5. Polizeirevier, an den Leiter der Schutzpolizei, 23. Februar 1946, in: StAB 4,77/2-(30.II.1982)-14.46. Zur Figur des Schiebers allgemein siehe auch Zierenberg, *Tauschen und Vertrauen*, S. 184–186.

Ersten Weltkrieg. Nach Ansicht der Polizei setzten Diebe und Einbrecher über Hehler, die nun zu »Berufsschiebern« wurden, ihre Beute auf dem Schwarzen Markt ab⁴², Fälscher, Geldschrankknacker und Taschendiebe überschwemmt ihn mit gefälschten und gestohlenen Lebensmittelkarten.⁴³

Schwer zu definieren war die große und heterogene Gruppe der so genannten »Asozialen«. Als wesentliche Merkmale von Asozialität galten »Arbeitsscheue«, »Herumtreiberei« und »Verwahrlosung« sowie die Neigung zu krimineller Betätigung. Als besondere Problemgruppe galten »Schwarzmarktreisende«, die ohne festen Wohnsitz, legitime soziale Bezüge und geregelte Arbeit lebten. Die Figur des »ewigen Reisenden«, der, statt sich niederzulassen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wiederaufbau zu leisten, immer da zu finden war, wo der Schwarze Markt Gelegenheit zu Geschäften auf Kosten der arbeitenden und Notleidenden Bevölkerung bot, war inhaltlich wie sprachlich der antisemitischen Figur des »ewigen Juden« nachgebildet.

Als herausragendes kriminalpolitisches und soziales Problem galten Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität⁴⁴, und ganz besonders die so genannten »wandernden Jugendlichen«. Der Begriff »Jugend« wurde dabei weit ausgedehnt. Im Zusammenhang mit den oben erwähnten repressiven Maßnahmen berichtete der Senator für das Wohlfahrtswesen der Bürgerschaft, »der Kern der Jugendverwahrlosung« liege bei den »Altersgruppen von 18–30 Jahren«, die »nur von dunklen Geschäften, Tausch und Schieberwaren leben, ständig herumreisen und fern von ehrlicher Arbeit und Beruf ein Leben führen, das mit Sicherheit in die Kriminalität führt.«⁴⁵ Sie stellten die Mehrheit der bei Schwarzmarktrazzien aufgegriffenen Personen dar. Das ist nur die eine, männliche, Seite komplementärer geschlechtsspezifischer Bilder von Jugendverwahrlosung. Während Schwarzmarkt- und Eigentumsdelikte quer durch alle behördlichen und medialen Quellen vornehmlich als Problem männlicher Jugendverwahrlosung angesehen wurden, galten (Besatzungs-)Prostitution, »hwG« (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) und Geschlechtskrankheiten hingegen als zentrale Merkmale einer »sittlichen Verwahrlosung« junger Frauen. Auch diese geschlechtsspezifischen Stereotypen waren keineswegs eine neue Erscheinung der Nachkriegszeit, wurden aber durch den Schwarzen Markt und die Präsenz der Besatzungstruppen für beide Geschlechter noch erheblich verstärkt.

Zahlreiche Verweise auf diese »unsauberen und kriminellen Elemente« finden sich nicht nur in der internen, das Tagesgeschäft betreffenden Kommunikation der Bremer Polizeibehörden, sondern auch in (halb)öffentlichen Darstellungen des Landeskriminalpolizeiamtes. In der polizeilichen Kriminalstatistik von 1947 erscheint der Schwarzhandel als Domäne »asoziale[r] Nichtsteuer«⁴⁶, ein kriminalpolitischer Bericht von 1948 macht für die hohe Zahl der Eigentumsdelikte illegal umherwandernde »arbeitsscheue, zum Teil kriminelle Personen« verantwortlich.⁴⁷ Die selbstverständliche Verwendung solcher stigmatisierender

42 Jüttner, Ursachen und Auswirkungen des Schwarzen und Grauen Marktes, in: Kriminalistische Rundschau 1 (1947) 7, November 1947, S. 4–8, hier S. 6 f.

43 Umfangreiches Material in StAB 4,23-159, 4,23-178, 4,23-179, 4,23-180.

44 Hierzu ausführlich Kebedies, Außer Kontrolle.

45 Senator für das Wohlfahrtswesen, Bericht über die Verwahrlosung der Jugend, in: Mitteilungen des Senats, 22. Juli 1947.

46 Auszug aus der polizeilichen Kriminalstatistik 1947, in: StAB 4,124-F.3.b.9.Nr.1.

47 Landeskriminalpolizeiamt Bremen, Kriminalpolitischer Bericht über die ersten 3 Monate nach der Währungsreform, 8. Oktober 1948, in: StAB 4,124-F.3.b.9.Nr.1.

Begriffe zeugt davon, wie tief verankert diese auf sozialen Ausschluss zielenden Deutungsmuster in der polizeilichen Kriminalitätswahrnehmung waren.

Wie schon die Ausdehnung der Definition des »Jugendlichen« auf bis zu 30-Jährige und die immer wieder auftauchenden *label* wie »Arbeitsscheuer« und »Herumtreiber« zeigen, ist hier eher von einander überlagernden Bildern von Ordnungs- und Leistungsverweigerern als von klar unterscheidbaren Gruppen auszugehen. Vor allem aber waren die durch solche Zuschreibungen konturierten abweichenden und gefährlichen Gruppen an ihren Rändern kaum von der »normalen« Bevölkerung abzugrenzen. Unter den Bedingungen der Nachkriegszeit, als Millionen Menschen auf der Suche nach Verwandten oder einem neuen Wohnort unterwegs waren, und als Züge je nach Zielort im Volksmund »Vitaminzug«, »Kohlenzug« oder »Fischzug« hießen, weil die Reisenden mehrheitlich auf der Jagd nach illegalen Geschäften waren, war die Unterscheidung von Flüchtlingen und Herumtreibern, von Reisenden und »ewigen Reisenden« oder »Schwarzmarktreisenden« schwierig und fragwürdig. Und auch wer tatsächlich als »arbeitsscheu« zu gelten hatte, war angesichts einer allgemein »abgesunkenen Arbeitsmoral«, teilweise dramatischer Fehlquoten in den Betrieben und der großen Zahl von Scheinarbeitsverhältnissen keineswegs immer eindeutig.⁴⁸ Ein geflügeltes Wort war: »Ich kann mir's nicht leisten, arbeiten zu gehen, ich muss meine Familie ernähren.«

Die Zuschreibungen und die repressiven Tendenzen der Kriminalpolitik waren also einerseits Reaktionen auf tatsächlich bestehende soziale Konflikte und Probleme, müssen andererseits aber auch als Versuche betrachtet werden, sehr vielschichtige und uneindeutige Verhaltensweisen und prekäre Situierungen zu vereindeutigen.

Bilder der Nachkriegskriminalität in Kriminalistik und Kriminologie

Die Nachkriegsveröffentlichungen von Kriminalisten sind vom Versuch gekennzeichnet, die eigentliche Kriminalität von der »uneigentlichen«, zeitbedingten zu unterscheiden. Josef Georg Wilhelm, Autor einer *Einführung in die praktische Kriminalistik* aus dem Jahr 1946, unterscheidet paradigmatisch den »zeitbedingten Rechtsbrecher« vom »echten Verbrecher«.⁴⁹ Am Ende des ersten Teils des Buches zum »Wesen des Verbrechers« mit sieben Teilkapiteln zum »Charakter des Verbrechers«, dem »Triebleben des Verbrechers« usw. folgt ein letzter, mit »Der zeitbedingte Rechtsbrecher« überschriebener Abschnitt, in dem nie von »Verbrechern«, sondern stets nur von »Rechtsbrechern« die Rede ist. Der zeitbedingte Rechtsbrecher gilt als vorübergehende Erscheinung, hervorgerufen durch die Versorgungskrise und dadurch, dass »die Achtung vor dem Gesetz [...] durch die Unzahl der seit Kriegsbeginn erlassenen Verordnungen zur Regelung des Verbrauchs an Bedarfsgütern aller Art, deren Umgehung geradezu Selbstverständlichkeit geworden ist und ihren sichtbaren Ausdruck im Schwarzen Markt gefunden hat, eine starke Einbuße erleiden« musste.⁵⁰ Das Interesse der Kriminalisten in der Nachkriegszeit galt, wie schon in der Weimarer und NS-Zeit, zuallererst den »Gewohnheits-« oder »Berufsverbrechern«, deren angeblich kriminelle Wesensart,

48 Zimmermann, Arbeitsamt Bremen, Abt. I, an den Senator für Wirtschaft und Arbeit Wolters, 10. Mai 1947.

49 Wilhelm, *Einführung*.

50 Ebd., S. 16.

soziale Identität und professionelle Vorgehensweise ein kriminalistisches Spezialistentum zu ihrer Bekämpfung erforderten.⁵¹

Auf die Frage jedoch, wie mit den »zeitbedingten Rechtsbrechern« umzugehen sei, fand die Polizei keine überzeugende Antwort. Mit den gewohnten Mitteln und Bildern polizeilicher Verbrechensbekämpfung war der massenhaften Alltagskriminalität der nicht als kriminell wahrgenommenen Bevölkerung kaum beizukommen. Wirkliche Abhilfe konnte nur eine Wiederherstellung des gestörten Rechtsbewusstseins leisten, die sich aber nicht mit polizeilichen Mitteln erzwingen ließ.

Am Schwarzmarktort Hauptbahnhof vermischten sich »gefährliche und kriminelle« Gruppen und »normale« Bevölkerung. Karl Jüttner, hoher Polizeibeamter und Fachautor, schrieb dazu 1947 in der *Kriminalistischen Rundschau*: »Es wäre möglich, mit einem Schlag den Schwarzen Markt zu beseitigen, wenn das Publikum, welches über die angebliche Untätigkeit der Polizei in der Schwarzmarkt看ämpfung schimpft, dort nicht mehr kaufen würde.«⁵² Wer wird hier als »Publikum« bezeichnet? Jüttners Unterscheidung von Käufern und Verkäufern war in der Praxis fragwürdig oder zumindest schwierig, denn viele Schwarzmarktgeschäfte waren Ringgeschäfte. Aber auch wer tatsächlich nur ein Brot, ein Pfund Kaffee oder eine Schachtel Zigaretten kaufte, machte sich je nach Herkunft der Ware eines Verstoßes gegen deutsche Bestimmungen oder solche der Besatzungsmacht schuldig, die allesamt durch Geld- und Gefängnisstrafen zu ahnden waren. Diejenigen, die bei Jüttner als »Publikum« firmieren, waren im strafrechtlichen Sinne eindeutig Täterinnen und Täter. Als Akteure des Schwarzen Marktes nennt Jüttner jedoch andere, die er zu einem Gemisch von Ordnungsverletzern zusammenrührt: zunächst die kriminellen Jugendlichen, von denen allein in Niedersachsen angeblich 10.000 »ohne Eltern, Unterkunft und Arbeit vom Schwarzen Markt, Bettel oder Diebstahl [lebten]. Wir finden diese [...] Jugendlichen vor allem an Bahnhöfen«. »Ein weiteres Kontingent der Schwarzhändler«, heißt es dann, »stellen Heimatlose, unfreiwillig oder auch freiwillig Arbeitslose, DP's, Diebe, Einbrecher, Fälscher usw., meistens Leute, die ohne anstrengende Arbeit einen ordentlichen Verdienst haben und bequem und gut leben wollen.«⁵³

Auch in den kriminologischen Schriften der unmittelbaren Nachkriegszeit tauchten kriminelle Gruppen oder Typen als zentrale Akteure des Schwarzen Marktes und der Versorgungskriminalität auf. Die auf »gewohnheitsmäßige Kriminelle« fokussierte Sichtweise stand in engem Zusammenhang mit Fragen der Ätiologie des Verbrechens. Die Ursache kriminellen Verhaltens, so die unstrittige kriminologische Lehrmeinung der Nachkriegszeit, war in der Regel in einer Verbindung endogener und exogener Faktoren zu suchen. Wie sehr dabei vielfach auf »ungünstige Anlagen« rekurrierende Erklärungen und, damit verbunden, Vorstellungen von »unverbesserlichen« Kriminellen prägend waren, hat jüngst Imanuel Baumann gezeigt.⁵⁴

51 Siehe, neben Wilhelm, Einführung, bspw. Hermann Josef Hütten, Leitfaden für den Polizeibeamten, Köln 1947, S. 94–97. Das Bild des Berufsverbrechers geht zurück auf Robert Heindl, Der Berufsverbrecher, Berlin 1927. Zu seiner Bedeutung für die kriminalpolitische und polizeiliche Praxis siehe Wagner, Volksgemeinschaft.

52 Jüttner, Ursachen und Auswirkungen, S. 5.

53 Ebd.

54 Imanuel Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980, Göttingen 2006; siehe auch Richard Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*, Chapel Hill 2000.

Die Feindbilder des Kriminellen im kriminologischen Diskurs waren mit denen der kriminalistischen Lehrschriften auf phänomenologischer Ebene weitgehend deckungsgleich. Ein Unterschied zwischen kriminalistischer und kriminologischer Betrachtungsweise bestand aber möglicherweise darin, wie die Grenzen zwischen normalem und kriminellem Verhalten gezogen wurden. Das zeigt sich gerade da, wo es nicht um eindeutig als verbrecherisch ausgemachte Verhaltensweisen und Wesenszüge ging, sondern um das weite und nicht anhand des Strafrechts zu definierende Feld der »Asozialität«. Die 1947 von Hans Göbbels veröffentlichte Arbeit *Die Asozialen* konstatiert die schädliche Wirkung von Ernährungskrise und Schwarzem Markt sowie »die erschreckende Zunahme asozialen Verhaltens und eine fortschreitende Demoralisation weitester Bevölkerungsschichten«, die die »Gefahr eines Untergangs der Gemeinschaft« in sich berge.⁵⁵ Besonders bedenklich schien dem Autor »das Überwiegen der Grenzzustände zwischen Hell und Dunkel, zwischen sozial und asozial, oder besser zwischen »eben noch sozial« und »schon nicht mehr sozial«, wodurch sich »die Grenzen zwischen legal und illegal, zwischen moralisch und unmoralisch, sozial und asozial, und nicht minder die zum Kriminellen zu verwischen« drohten.⁵⁶ Was die so genannten »schweren Entartungsformen« angeht, zu denen als Untergruppe der »Berufsasozialen« für Göbbels unweigerlich auch die »arbeitsscheuen Schieber« gehören⁵⁷, unterscheidet den humanwissenschaftlichen Blick nichts vom kriminalistischen. Wo aber der Kriminalist eher hilflos erscheint und formuliert, bei den Übergangsformen und Grenzzuständen, ist der humanwissenschaftliche Kriminologe (der Mediziner, Sozialbiologe oder Psychologe) erst in seinem eigentlichen Element. Ein ähnliches Vokabular unscharfer Grenzziehungen findet sich in psychologischen und pädagogischen Arbeiten zur Asozialität oder Kriminalität von Jugendlichen, in denen beispielsweise sehr häufig von einem »langsame[n] Hinübergleiten« oder »Ableiten« die Rede ist.⁵⁸

Es geht also nicht nur darum, wer kriminell ist, sondern auch um die Frage, wie die Grenzen zwischen normalem und deviantem Verhalten gezogen werden. Die (vordergründig gleichen) Feindbilder des Kriminellen sind mit zwei unterschiedlichen Moralisierungformen verbunden. Die eine ist ausschließlich normativ und klassifiziert in einem binären Modell von Normenkonformität und Normverletzung. Sie findet sich idealtypisch formuliert in von Hentigs eingangs zitierter Betrachtung über Schwarzmarkt- und Alltagskriminalität der Nachkriegszeit: »Wir unterscheiden zwischen Rechtsbrechern und anständigen Menschen.«⁵⁹ In den erwähnten humanwissenschaftlichen Arbeiten mischen sich normative und nicht-normative Ansätze. Normales und deviantes Verhalten wird nicht binär klassifiziert, sondern nach graduellen Unterschieden der Annäherung an (letztlich doch normative) Normalitätsvorstellungen.⁶⁰

55 Hans Göbbels, *Die Asozialen. Über Wesen und Begriff der Asozialität. Eine charakterologisch-sozialpsychologische Studie als Beitrag zum Asozialenproblem*, Hamburg 1947, S. 36.

56 Ebd., S. 7 und 11.

57 Ebd., S. 57.

58 Bernhard Pietrowcz, *Das Autoritätsproblem in der Gegenwart*, Bericht von der 4. Tagung der Studiengesellschaft für Praktische Psychologie. 22.–24. April 1949, in: *Unsere Jugend* 1 (1949) 6, S. 1–5, hier S. 4; aus der Zusammenfassung eines Vortrags zum Thema »Der Jugendliche und die Autorität des Gesetzes«; Anton Buckel, *Der verwahrloste Großstadtjugendliche und seine Erziehung in der Arbeitserziehungsanstalt*, Diss. München 1948, S. 11.

59 Hentig, *Die Kriminalität des Zusammenbruchs*, hier S. 337.

60 Zu den hier beschriebenen Moralisierungformen siehe Johannes Stehr, *Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral*, Frankfurt/M./New York 1998, S. 27f. Zu

Die diskursive Verortung der Kriminalität

Der Schwarze Markt war ein imaginärer und zugleich realer Ort, an dem die Moralvorstellungen und Gesetze der bürgerlichen Welt nicht galten. In einem Leitartikel der *Zeit* vom Juli 1946 entwirft deren Chefredakteur ein Bild des Schwarzen Marktes als bedrohlichem Ort der Kriminalität. Zunächst konstatiert er: »Wir leben in Deutschland in zwei Welten.« Die eine Welt sei die von Mangel und Rationierung, in der man »treu und brav seine Pflicht tut« und für weitgehend wertloses Geld und 1.000 Kalorien arbeite, eine Welt beherrscht von Bewirtschaftungsbehörden und Arbeitsamt. Daneben existiere eine andere Welt, die Tauschwelt des Schwarzen Marktes, wo das Geld und die ehrliche Arbeit keine Rolle mehr spielten, eine Welt, in der es sich ungleich besser lebe. Dann heißt es:

70

»Es hat immer zwei Welten gegeben, die bürgerliche Welt der staatlichen Ordnung und die Unterwelt der Gesetzlosigkeit. Früher waren die Gesetzlosen kenntlich am scheuen Blick, an der Vorsicht, mit der sie der Polizei aus dem Wege gingen. Sie verkrochen sich in Kellern und Spelunken, um nur aufzutauchen, wenn der Schatten der Nacht sie verbarg. Heute drängt die Unterwelt ans Licht. Schlimmer noch ist die Tatsache, daß sie eine Anziehungskraft gefährlicher Art auf die Restbestände der bürgerlichen Welt ausübt. Fast möchte es scheinen, als ob Kräfte am Werk sind, die alles daransetzen, die letzten Überbleibsel der Welt gesetzlicher Ordnung ebenfalls in das Dunkel der Unterwelt hinabzustoßen.« Weiter unten heißt es: »Der Geist der Gesetzlosigkeit geht um, frißt sich durch die immer schmaler werdende Wand hindurch, die Chaos und Ordnung voneinander trennt.«⁶¹

Die kriminelle »Unterwelt« ist eine Konstruktion der Kriminologie, die sich, wie beispielsweise Peter Becker untersucht hat, im 19. Jahrhundert als ein Wissensfeld etablierte, das den Kriminellen nicht juristisch definierte, sondern als den Anderen des bürgerlichen Selbst konstruierte.⁶² Diese Konstruktion wurde durch eine umfangreiche Kriminalliteratur popularisiert.

Während hier noch von zwei getrennten Welten – bürgerlicher Welt und krimineller Unterwelt – die Rede ist, die einander bedrohlich nahe rücken, fließen Verhalten der Kriminellen und der normalen Bevölkerung in anderen Bildern und Metaphern gänzlich ineinander. Die Verhandlung von gesellschaftlicher Inklusion und Exklusion in der Nachkriegszeit bediente sich einer metaphorischen Rede vom Volks- oder Gemeinschaftskörper, dessen Reinheit gegen die Bedrohung durch Krankheit und Befall verteidigt werden musste. Göbbels verankert seine Definition asozialen Verhaltens im Begriff der »lebendigen Volksgemeinschaft« und der »biologisch-sittliche[n] Ordnung des Gemeinwesens«, um »die unabdingbare Forderung der Lebendigkeit [...] dieses Organismus« zu unterstreichen.⁶³ Die bedürfe der »Ausscheidung des unverbesserlichen, verkommenen, triebhaft-ungehemmten und halt-schwachen Asozialen aus der Gemeinschaft.«⁶⁴ Auch für den Kriminologen Ledig ist »die Strafe [...] eine spontane und unerläßliche Funktion des [...] Gemeinschaftskörpers.«⁶⁵

unterschiedlichen Modi der Herstellung von »Normalität« siehe Jürgen Link, Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen/Wiesbaden 1997.

61 Die Zeit vom 18.7.1946, S. 1 (Leitartikel des Chefredakteurs Ernst Samhaber).

62 Peter Becker, Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis, Göttingen 2002.

63 Göbbels, Die Asozialen, S. 198 und 200 f.

64 Ebd., S. 255.

65 Gerhard Ledig, Kriminologie, Berlin 1947, S. 78. Zum Fortbestehen eines »organologisch-völkischen Gesellschaftsmodell[s]« siehe auch Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 194 f.

Die metaphorischen Beschwörungen der Bedrohung des »Gemeinschaftskörpers« werfen jedoch die Frage auf, wen oder was der Körper ausscheiden solle, ob Körper und Krankheit bzw. Parasit sich überhaupt noch unterscheiden lassen. Der Kriminologe Bader sah in der Nachkriegskriminalität »etwas Neues zum bisher Bekannten hinzugesetreten«, weil sie nicht nur den vermehrten Umtrieben der »kriminellen Elemente« geschuldet sei. Vielmehr habe sich die Kriminalität in ihrer Struktur gewandelt und sich von einem Phänomen krimineller Gruppen zu einer die gesamte Gesellschaft erfassenden »Lebensform« ausgeweitet, wodurch sie »eine ernsthafte Bedrohung des sozialen Körpers« geworden sei.⁶⁶

Metaphern, die eine Ausbreitung der Kriminalität des Schwarzen Marktes im oder am Körper der »Gemeinschaft« beschwören, waren in allen Diskursen verbreitet und ermöglichten einen »Wissenstransfer« zwischen Diskursen. »Der Schwarze Markt«, so ein Kommentator 1948 in den *Stimmen der Zeit*, »ist ein Krebschaden am Leibe unserer Volkswirtschaft, und was noch schlimmer ist, er ist ein Übel im moralischen Leben und Bewußtsein unseres Volkes.«⁶⁷ »Gleich einer Schlingpflanze überwuchert der Schwarze und Graue Markt alles«, heißt es in der *Kriminalistischen Rundschau*, »überall stoßen wir auf die Ausläufer dieser Schmarotzerpflanze, die [...] dem Volkskörper die besten Kräfte entzieht.«⁶⁸ Auch in der Tagespresse erscheint der Schwarze Markt als »schleichende Krankheit« und als Schmarotzer, der Schwarzhändler als Parasit.⁶⁹ In einer Vorstellungswelt, die sprachlich geformt war durch das Phantasma der Reinheit bzw. der Verunreinigung, musste die verbreitete und facettenreiche Kriminalität des Schwarzen Marktes besonders bedrohlich erscheinen.

Insgesamt ist der Quellenbefund uneindeutig. Einerseits blieben die bereits bestehenden Feindbilder des Kriminellen klar konturiert, wobei ihre Betonung sich als Antwort auf verbreitete Ängste vor einer Denormalisierung der Gesellschaft verstehen lässt. Andererseits weichte die verbreitete Alltagskriminalität bislang »unauffälliger« Gruppen von den Rändern her auf, wo nun »Grenzzustände« die Wahrnehmung dominierten. Den zeitgenössischen Beobachtern schien die größte Gefahr nicht unbedingt von den klar konturierten Feindbildern auszugehen. Zumindest teilweise verhielt es sich umgekehrt: gerade das Verwischen der Grenzen, die fließenden Übergänge wurden als besonders bedrohlich wahrgenommen. Letztlich prägte das Bild einer Kriminalität, die sich wie eine Krankheit ausbreitet oder wie ein Schädling alles befällt, die Wahrnehmung des Schwarzen Marktes als etwas äußerst Bedrohliches. Die weiterhin bestehenden und wirkungsmächtigen Feindbilder fanden auch in dieser metaphorischen Welt durchaus ihren Platz. Die kriminellen Gruppen erschienen als »Krankheitsherde«, von denen ausgehend soziale Übel sich auszubreiten und andere bisher gesunde Teile des »Volkskörpers« sich zu infizieren drohten. Damit schlossen Diskurse zur Nachkriegskriminalität an älteres diskursives Wissen über die von Kriminellen ausgehende »Ansteckungsgefahr« an. »Wie ein krankes Glied den ganzen Organismus vergiftet«, so hatte Franz von Liszt schon 1882 formuliert, so »frißt der Krebschaden des rapide zunehmenden Gewohnheitsverbrechertums sich immer tiefer in unser soziales Leben.«⁷⁰

66 Karl S. Bader, *Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität*, Tübingen 1949, S. 1–3, hier S. 1. Der Verwendung des »Volksgemeinschafts«-Begriffs und der Vorstellung von der »Verbrechensbekämpfung als völkische [...] Aufgabe« erteilte Bader allerdings eine Absage; ebd., S. 6.

67 Felix zu Löwenstein, *Fragen um den Schwarzen Markt*, in: *Stimmen der Zeit* 142 (1948), S. 37–49, hier S. 37.

68 Jüttner, *Ursachen und Auswirkungen*, S. 4.

69 Siehe »Neue Aufgaben der Polizei«, in: *Weser-Kurier* vom 6.10.1945.

70 Franz von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, in: ders., *Strafrechtliche Aufsätze*, Bd. 1, S. 126–179, hier S. 166.

Popularisierung der Feindbilder des Kriminellen: Erzählte Kriminalität

Zuletzt will ich noch einige Überlegungen zur Popularisierung der Feindbilder des Kriminellen in medialen Diskursen der Nachkriegszeit sowie zum Spannungsverhältnis zwischen populärem Wissen und dem Wissen der Kriminologen und Strafverfolger anstellen. Dabei scheinen mir zwei Aspekte besonders wichtig. Der erste ist, dass die Darstellung und Interpretation komplexer sozialer Phänomene in medial-öffentlichen Diskursen meist stark verdichtet ist. Die Verdichtung des Wissens über die Kriminalität des Schwarzen Marktes geschah über Metaphern, Symbolisierungen und Personalisierungen.

Die schon angesprochenen Körper- und Krankheitsmetaphern gehörten zur Grundstruktur einer gesellschaftlich weitgehend geteilten Vorstellungswelt. Die Verwendung solcher Metaphern verweist nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, auf ein Nachwirken der NS-Ideologie. Philip Sarasin hat jüngst das Phantasma der Reinheit (und seine Kehrseite: die allgegenwärtige Infektionsgefahr) als einen »Basis-Code« der politischen Sprache und sozialen Vorstellungswelt des Westens im 20. Jahrhundert analysiert.⁷¹ Krankheits- und Schädlingsmetaphern prägten die Vorstellung von Kriminalität und Gemeinschaftsschädlichkeit bereits vor dem Nationalsozialismus und keineswegs nur in »rechten« Diskursen.⁷²

Weil diese Metaphern so weit verbreitet, tief verankert und selbsterklärend (*naturalisiert*) waren, konnten sie zur Verbreitung des diskursiven Wissens der Kriminologen und Strafverfolger beitragen. Wenn in der Presse der unmittelbaren Nachkriegsjahre von Schiebern und Schwarzhändlern als Parasiten und Schmarotzern die Rede war, wurde damit ein komplexes Wissen über Gefährlichkeit und Nicht-Zugehörigkeit der kriminellen Akteure abgerufen. Dabei wurde, wie gesehen, der soziale Kontext dieses symbolischen Ausschlusses bisweilen über Begriffe wie »Volkkörper« und »Volksgemeinschaft«, die keineswegs nach 1945 abrupt aus wissenschaftlichen und politischen Diskursen verschwanden, genauer markiert.⁷³ Aber die biologistischen Metaphern waren auch ohne diese expliziten Kontextualisierungen entzifferbar. Zugleich sind diese Metaphern aber extrem polyvalent und ließen daher Spielraum für unterschiedliche Lesarten.⁷⁴

Auch Orte und die sie bevölkernden Menschen können als symbolische Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse fungieren. So erscheint der Bahnhof in zeitgenössischen Darstellungen als Miniatur der Nachkriegszustände: »Ganz Deutschland ist ein großer Wartesaal«, so formuliert es eine Reportage von 1946.⁷⁵ Reise- und Bahnhofreportagen, die sich als Reisen in die beunruhigende deutsche Wirklichkeit darboten, stellten in der Nachkriegszeit fast so etwas wie eine eigene literarische Gattung dar. Viele dieser Texte zeigen durch die schnelle Montage kurzer Sequenzen das Ineinanderfließen prekärer Situierungen und die wahrgenommene Auflösung sozialer Verhältnisse. Ausgangspunkt dieser Art der

71 Philip Sarasin, *Anthrax. Bioterror als Phantasma*, Frankfurt/M. 2004, S. 158 f.

72 Trotzdem haben, angesichts des Wissens um die im Nationalsozialismus mit diesen Diskursen verbundene Verfolgungspraxis, der Gebrauch solcher Metaphern sowie die Forderung nach »Arbeitslagern« für Schwarzhändler und »Arbeitsscheue« in der Nachkriegszeit eine andere Qualität als zuvor.

73 Zur Geschichte des Begriffs »Volksgemeinschaft« in der Nachkriegszeit und zu seiner Verwendung quer durch das politische Spektrum siehe Norbert Götz, *Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim*, Baden-Baden 2001, S. 153–165.

74 Sie konnten z. B. auch im politischen Diskurs dem Versuch dienen, unredliche Groß- und Einzelhändler in die Nähe der »kriminellen und arbeitsscheuen Schieber« zu rücken.

75 Interview mit dem Mann auf der Straße (II). Wartesaal I. und II., in: Sie, 22.9.1946.

Wirklichkeitsbeschreibung, so der Literaturwissenschaftler Klaus R. Scherpe, war die »Desintegration des sozialen Erfahrungs- und Erlebnismaterials«. ⁷⁶ Das gemeinsame Thema der Reportagen ist, dass sie die nach dem »Zusammenbruch« entstandenen Verhältnisse als Verlust von Gesellschaft deuteten. Die einzelnen Menschen werden, wo sie in den Reportagen auftauchen, durchaus empathisch als »Schicksale« gezeigt. Wo aber nicht Einzelschicksale, sondern Menschen als Masse gezeigt werden, überwiegt deutlich die »negative Integration« zu einem regellosen Überlebenskampf. Die Masse am Bahnhof wird zum Sinnbild einer Gesellschaft, der ihre moralischen Normen und Regeln abhanden gekommen sind. ⁷⁷

Daneben sind die Bahnhöfe (und neben ihnen die zu Schlafstätten umgenutzten Bunker) jedoch auch Habitat »krimineller Elemente«, die sie zu gefährlichen Orten machen: »Es gibt kein Gebiet der Kriminalität, das in den Hauptquartieren dieser Jugend, in den Bahnhöfen der großen Städte, nicht vertreten wäre, kein Laster, das hier nicht seine Brutstätte hätte. Hier sind die Zentralen des Schwarzen Marktes, hier werden Mordtaten, Überfälle und Einbrüche geplant, [...] von hier breiten sich Geschlechtskrankheiten aus.« ⁷⁸

Eine letzte Form der Verdichtung sozialen Wissens über Kriminalität in der Nachkriegszeit, die hier genannt sein soll, ist die der Personalisierung von Gruppen durch (proto)literarische Figuren. Der jugendliche Schwarzhändler, der in anonymer oder personalisierter Form immer wieder in Zeitungen und Zeitschriften auftaucht, war die wohl am weitesten verbreitete Figur. Er kommt als »Jüngling« »[!] ächelnd und mit einer Zigarette im Munde, salopp gekleidet, [...] dahergeschlendert«, zückt tausende von Reichsmark oder verkauft amerikanische Zigaretten stangenweise. Das »junge Bürschchen [...] ist der geborene Börsenmakler; es hat alle Preise des Schwarzen Marktes im Kopf, außerdem verkauft es Brotmarken. Auf meine Frage, warum es nicht arbeiten ginge, erklärt es mir lachend: ›So verrückt bin ich doch nicht, hier verdiene ich viel mehr.« ⁷⁹ Er ist eine ambivalente Figur, eindeutig kriminell und dabei trotzdem Teil einer »verlorenen Jugend« ⁸⁰, die Anspruch auf elterliche und staatliche Führung und Fürsorge hat, die eine kriminelle Gefahr darstellt und trotzdem vor allem gefährdet ist und gerettet werden muss. Das weibliche Gegenstück zu dieser Figur ist die der »Veronika Dankeschön«, des »Ami-Liebchens« oder der jugendlichen Prostituierten, die über ihre als deviant wahrgenommene Sexualität und damit einhergehenden potentiellen Krankheiten definiert wurde. Auch diese Figur ist äußerst ambivalent. Sie erscheint einerseits als an Leib und Seele krank, andererseits als Trägerin einer Krank-

76 Klaus R. Scherpe, *Erzwungener Alltag. Wahrgenommene und gedachte Wirklichkeit in der Reportageliteratur der Nachkriegszeit*, in: Jot Hermand/Helmut Peitsch/Klaus R. Scherpe (Hg.), *Nachkriegsliteratur in Westdeutschland 1945–49. Schreibweisen, Gattungen, Institutionen, Argument Sonderband 83*, Berlin 1982, S. 35–102, hier S. 39, siehe auch S. 39–42. Eine Quellensammlung bietet: *In Deutschland unterwegs. Reportagen, Skizzen, Berichte 1945–1948*, hg. von Klaus R. Scherpe, Stuttgart 1982.

77 So z. B. in J.-A. Elten, *Zwischen Bahnhof und Messe*. Hannover, in: *Der Ruf 2* (1947) 22, S. 12. Zur »negativen Integration« der Menschen zur Masse siehe Scherpe, *Erzwungener Alltag*, S. 41f.

78 Rudolf Schäfer, *Verahrloste Jugend*, in: *Frankfurter Hefte*, April 1947, S. 328–331, hier S. 329.

79 rk [Richard Kirn], *Dumpfer Schlag an der Ecke der Schieber*. Eine Großrazzia auf dem Schwarzen Markt, in: *Frankfurter Rundschau* vom 19.10.1945.

80 So der viel zitierte Titel des Aufsatzes von Werner Jörg Lüddecke, *Verlorene Jugend*, in: *Nordwestdeutsche Hefte* 1947, Heft 1/2, S. 39–44.

heit, die auch andere und letztlich den gesamten »Volkskörper« bedroht.⁸¹ Das Thema des Abgleitens in Verwahrlosung und Kriminalität wurde in unzähligen Artikeln an realen und fiktiven Jugendlichen durchdekliniert.

Das leitet über zum zweiten Aspekt: Popularisierungen von Feindbildern des Kriminellen wurden in aller Regel in narrativer Form präsentiert. Narrative Darstellungen sind von einer dynamisch und sequenziell strukturierten Handlung gekennzeichnet, die konstitutiv für den Erzählzusammenhang ist. Umgekehrt stellt erst die narrative Schließung Zusammenhänge zwischen den einzelnen Elementen der Erzählung her und macht die Anordnung der Ereignisse in einer Geschichte nur von ihrem Endpunkt aus denkbar. Dieser Endpunkt ist für Erzählungen über Kriminalität »die Moral von der Geschichte«. Kriminalität und Abweichung werden in moralischen Dramen präsentiert, für die der Norm- oder Ordnungsbruch konstitutives Element und zugleich Legitimation des Erzählens ist.⁸²

Besonders deutlich lässt sich die Thematisierung von Normbruch und -wiederherstellung an Berichten und Reportagen über Schwarzmarktrazzien zeigen. Die Narrative der umfangreichen Presseberichterstattung spitzen das Geschehen dramatisch zu: Ein Artikel des Bremer *Weser-Kuriers* vom April 1947 über eine »Großrazzia am Hauptbahnhof«⁸³ stellt im ersten Absatz die Gefahr dar: Der Schwarze Markt »nistete sich ein«. Dann rücken im zweiten Absatz »schlagartig« die Ordnungshüter vor, und im Folgenden wird vom hin und her wogenden Kampf der Polizei gegen das »parasitäre Treiben« der Schwarzhändler berichtet, die mit »schmutzigen Händen« ihre Ware anboten. Hartnäckig blieb die Polizei »den Schmarotzern [...] auf den Fersen«. Im vierten und letzten Absatz schließlich kann der Reporter den glücklichen Ausgang des Kampfes vermelden und mit der Polizei »eine erfreuliche Bilanz ziehen: Vierzig Festnahmen waren erfolgt, der Schwarze Markt im Bremer Hauptbahnhof hatte aufgehört zu bestehen.« In den Text des Artikels eingebettet ist eine Zeichnung, die einen Mann und eine Frau, mutmaßlich ein älteres Ehepaar, zeigt, die beobachten, wie ein Polizist mit geschultertem Karabiner und strammen Schritts einen Schwarzhändler am Kragen abführt. Schon die Razzien selbst lassen sich als theatralische Inszenierungen von Ordnungsverletzung und -wiederherstellung analysieren, denn sie richteten sich ebenso sehr an das »Publikum« wie gegen die bekämpften »kriminellen Gruppen«, indem sie, in den Worten eines leitenden Bremer Kriminalbeamten, »immer eine Schockwirkung auslösen und vor allem den vielen Käufern als Warnung dienen, die gewöhnlich erst dann die unlauteren Handelsplätze eine Zeit lang meiden.«⁸⁴ Die Razzien und ihre mediale Aufbereitung führten dem »Publikum« die kriminellen Ordnungsverweigerer vor Augen und festigten oder aktualisierten das Wissen um ihre Gefährlichkeit.⁸⁵ Gleichzeitig dienten sie einer symbolischen

81 Almuth Roelfs, »Ami-Liebchen« und »Berufsbräute«. Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Besatzungsverhältnisse in der Nachkriegszeit, in: Günther Kronenbitter/Markus Pöhlmann/Dierk Walter (Hg.), *Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn (im Erscheinen).

82 Stehr, *Sagenhafter Alltag*, S. 38–41; Hayden White, *The Content of the Form, Narrative Discourses and Historical Representation*, Baltimore/London 1987, S. 21.

83 *Weser-Kurier* vom 5.4.1947.

84 Kriminalrat Richard Siebke, *Kriminalpolizei Bremen*, an Yström, Chef der Polizei, Bericht vom 5. Februar 1947, in: StAB 4,77/2-(30.II.1982)-14.46.

85 Zur Funktion der Strafrechtsanwendung als Demonstration: Helga Cremer-Schäfer, *Kriminalität und soziale Ungleichheit. Über die Funktion von Ideologie bei der Arbeit der Kategorisierung und Klassifikation von Menschen*, in: Detlev Frehsee/Gabi Löscher/Gerlinda Smaus (Hg.), *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*, Baden-Baden 1997, S. 68–100.

Wiederherstellung der Ordnung durch das erfolgreiche Einschreiten der Polizei: Die Täter waren in Haft, der Schwarze Markt am Bremer Hauptbahnhof angeblich zerschlagen.

Schluss

Am 4. und 7. Oktober 1948 reichte der Rechtsanwalt Dr. Freyer zwei Schriftsätze beim Bremer Landgericht ein, die zwei von ihm vertretene Angeklagte in einem umfangreichen Verfahren betrafen, in dem es um weit verzweigte Tausch- und Ringgeschäfte mit teilweise gestohlener Ware ging. In beiden Schreiben verwies der Anwalt zunächst auf den vorbildlichen Charakter seiner Mandanten, die bis zu den zur Verhandlung stehenden Begebenheiten einen untadeligen Lebenswandel vorzuweisen hätten. Zwar habe der Angeklagte, so führte eines der Schreiben dann aus, gegen geltendes Recht verstoßen, sein Schwarzmarktgeschäft habe »jedoch auf der gleichen Ebene [stattgefunden], auf der zehntausende von Geschäften ähnlicher Art in jener Notzeit getätigt wurden, um den eindringlichsten Bedürfnissen abzuweichen.« Auch im Falle der anderen Mandantin handelte es sich um »Vorgänge, wie sie in der schweren verflossenen Epoche durch die Not vielfältig geboren waren.«⁸⁶ Die Schilderungen der Verhältnisse und Verhaltensweisen »in jener Zeit« lesen sich eher wie die Ausführungen eines Historikers über die Nachkriegszeit als wie der Schriftsatz eines Strafverteidigers an eine Strafkammer des Bremer Landgerichts, deren Angehörigen diese Umstände wohl bekannt und, gut drei Monate nach der Währungsreform, auch noch präsent gewesen sein dürften. Die den Angeklagten zur Last gelegten Taten lagen noch kein Jahr zurück. Dennoch, so der Kern der Argumentation dieser und vieler ähnlicher Schreiben, waren die Taten unter völlig anderen Voraussetzungen begangen worden als denen, die zum Zeitpunkt der Verhandlung bestanden: das Alltagsverhalten war in der Zeit vor der Währungsreform offenbar einer eigenen, den Rechtsbruch fast erzwingenden Logik gefolgt, die nun schlagartig nicht mehr galt.

Hätten die Biografien dieser beiden Angeklagten Eingang in die in den 1950er Jahren erschienenen neuen bzw. neu aufgelegten kriminologischen Lehrbücher gefunden, so hätten sie dort als Beispiele dafür hergehalten, dass auch von ihren Anlagen her »unbelastete« Menschen unter dem Druck besonderer Verhältnisse kriminelle Handlungen begehen konnten, ohne darum gleich als Kriminelle gelten zu müssen, denn ihre Verfehlungen »widersprechen im Grunde dem Kern des Täters.«⁸⁷ Insgesamt sahen die Kriminologen der frühen Bundesrepublik ihre Theorien vom anlagebedingten Hang zum Verbrechen und der Typologierbarkeit der Kriminellen durch die Entwicklung der gemessenen Nachkriegskriminalität nicht als widerlegt, sondern im Gegenteil als bestätigt an. Die Lebensläufe der vielen »Pseudokriminellen« fanden, als sich die Verhältnisse normalisierten, zurück in normale Bahnen. Was blieb, war das eigentliche »kriminelle Element« der Gesellschaft.⁸⁸

Nach 1948 sank die polizeilich gemessene Kriminalität rapide und die Kriminalitätsbelastungsziffer ging bis Mitte der 1950er Jahre deutlich zurück. Durch das Straffreiheits-

86 Schreiben des Anwalts des Angeklagten T., Dr. Freyer, an die Strafkammer II beim Landgericht vom 4. Oktober 1948 sowie Schreiben des Vertreters der Angeklagten L., Dr. Freyer, an die Strafkammer II des Landgerichts Bremen vom 7. Oktober 1948, beide in: StAB 4, 89/2-428.

87 So noch 1961 Günther Brückner, Die Jugendkriminalität. Erscheinungsformen, Ursachen, Behandlung, Hamburg 1961, S. 218.

88 Erwin Frey, Der frühkriminelle Rückfallverbrecher, Basel 1951, S. 52, nach Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 175; siehe dort auch S. 175-179.

gesetz vom 31.12.1949 wurde ein Großteil der »uneigentlichen« Kriminalität des Schwarzen Marktes amnestiert.⁸⁹ In den öffentlichen Diskursen machten mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Nachkriegsnot, die Überlebensstrategien und die gedehnten Moralbegriffe der Bevölkerung anderen Themen Platz. Diskussionen über die zeitbedingte Jugendkriminalität wichen solchen über den Schutz und die »Berufsnot« der Jugend, was explizit als Normalisierung wahrgenommen wurde.⁹⁰

Es traf also ein, was Josef Georg Wilhelm schon 1946 vorausgesagt hatte: »Die Erscheinung des zeitbedingten Rechtsbrechers wird [...] eine vorübergehende sein. Sie [wird] verschwinden, sobald die Existenzbedingungen für das deutsche Volk bessere geworden sind und die staatliche Ordnung sich gefestigt hat, und wenn die kriminelle Betätigung wieder ein ernsteres Risiko für Ehre und Ansehen bedeuten wird.«⁹¹

Angesichts der (wieder gewonnenen) Selbstsicherheit der Kriminologen, Kriminelle erkennen und klassifizieren zu können, und angesichts der relativ starren Normalitätsvorstellungen der bundesrepublikanischen Gesellschaft der 1950er Jahre scheint es, als hätten sich die wissenschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmungen und Deutungen von Kriminalität letztlich kaum verunsichern lassen.

Dieses Urteil würde jedoch rückblickend eine Eindeutigkeit suggerieren, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht bestand. Die zeitgenössische Wahrnehmung der Alltagskriminalität in der Nachkriegszeit war von widersprüchlichen Entwicklungslinien gekennzeichnet: Bereits bestehende Feindbilder des Kriminellen blieben in der »Schwarzmarktzeit« wirkungsmächtig und die als Angehörige krimineller Randgruppen wahrgenommenen Delinquenten waren einem hohen Verfolgungsdruck ausgesetzt. Dennoch lag in der Wahrnehmung vieler zeitgenössischer Kommentatoren die größte Gefahr gerade darin, dass die Grenzen zwischen »Kriminellen« und »normaler Bevölkerung« zu verwischen drohten. Diese Ambivalenz findet sich, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt und gelagert und mit unterschiedlichen Motiven und sprachlichen Tropen bearbeitet, in allen hier untersuchten Diskursen.

Die Vorstellung, es mit zwei voneinander getrennten Kriminalitätsphänomenen zu tun zu haben, setzte sich letztlich durch. Doch auch diese Position, die zwischen »Verbrechern« oder kriminellen Gruppen einerseits und »zeitbedingten Rechtsbrechern« andererseits unterschied, erscheint in den Quellen in einer Eindeutigkeit, die so nicht bestand. Die zitierten Aussagen stehen vielmehr für einen Diskursstrang, dessen permanenter Effekt die nie vollständig erreichte *Vereinheitlichung* einer als uneindeutig und bedrohlich wahrgenommenen Gemengelage von Verhaltensweisen und Zuschreibungen, Definitionen, Wahrnehmungs- und Rechtfertigungsweisen war. Die hier vorgestellten Deutungs- und Handlungsmuster verweisen auf den mühevollen Versuch der historischen Akteure, Normalität herzustellen. Hier liegt ein gemeinsamer Nenner der unterschiedlichen Deutungen. Sowohl Darstellungen, die mit klaren Grenzen von Normalität und Kriminalität operierten, sie am Normbruch thematisierten und harte Sanktionen forderten, als auch solche, die fließende Übergänge und Grenzzustände betonten und flexiblere Reaktionen ermöglichten, sind als derartige Bemühungen um die Wiederherstellung von Normalität zu verstehen. Beides sind Reaktionen auf den drohenden Verlust von Ordnung und die Wahrnehmung einer in Auflösung begriffenen Gesellschaft. Sie können als paradigmatische Deutungsmuster der Nachkriegszeit gelten.

89 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 31.12.1949, in: BGBl. I, (1950), S. 37.

90 Kebedies, *Außer Kontrolle*, S. 150.

91 Wilhelm, *Einführung*, S. 17.